

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 3 (1895)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

annehmen, daß jedermann zuweilen Gelegenheit hat, Tuberkelbazillen einzunehmen oder zu verschlingen. Trotzdem erkranken nicht alle an Tuberkulose. Die Glücklichen besitzen nämlich in ihrem kräftigen Organismus, in ihrer gesunden Schleimhaut des Kehlkopfes, der Luftröhren, der Lunge und des Magens und Darms Hilfsmittel, welche der Ausiedelung erfolgreich Widerstand leisten. Bei den Unglücklichen kommen noch Hilfs- und Gelegenheitsursachen hinzu; der Tuberkelbazillus findet anstatt des Widerstandes das Feld für seine Aufnahme vorbereitet. Man sagt, solche Leute besitzen die Disposition (Anlage) zur Schwindsucht. Ist die Lunge allein geschwächt, so spricht man von lokaler Disposition. Eine solche Schwächung entsteht durch kleine Verletzungen der Schleimhaut, z. B. durch scharfkantige Staubteilchen bei den Steinhauern, oder durch vorausgegangenen Katarrh (Masern, Keuchhusten, Lungenentzündungen etc.). Im Gegensatz dazu spricht man von „allgemeiner Disposition“. Daß sie besteht, ist außer Zweifel; worin sie dagegen besteht, ist nicht bekannt. Sie kann ererbt und erworben sein. Alle Kinder tuberkulöser Eltern sind in Gefahr, früher oder später selbst schwindsüchtig zu werden, und das Aussterben mancher Familie zeigt, wie konsequent die Krankheit auftritt.

Zu der ererbten Anlage kommt hinzu, daß das Kind täglich der Ansteckung von Seite seiner schwindsüchtigen Eltern ausgesetzt ist. Diese Gefahr ist nicht zu unterschätzen, denn Versuche haben ergeben, daß Tiere, welche 100 Tage der Ausatemungsluft Tuberkulöser ausgesetzt wurden, selbst an Schwindsucht starben. Wie viel größer ist die Gefahr für das zarte, schwächliche Kind, welches jahrelang der intimsten Berührung mit den kranken Eltern ausgesetzt ist! Andererseits hat man zur großen Überraschung beobachtet, daß wenn die Eltern frühe sterben und die Kinder in gute Pflege bei gesunder Umgebung, z. B. in gut geleitete Waisenhäuser kommen, sie nur ausnahmsweise der Krankheit zum Opfer fallen. Obschon die Waisenkinder meist den Vater oder die Mutter oder beide an Schwindsucht verloren haben, erkranken sie doch seltener, als sonst die Gesamtbevölkerung. So hat das Waisenhaus in Zürich mit circa 80 Kindern in 24 Jahren nur eines an Schwindsucht verloren. Der Versuch, die beiden Einflüsse, Erbschaft und Ansteckungsgefahr, auf ihren Wert zu untersuchen, wird manchem überflüssig erscheinen. Dem ist aber nicht so, denn unsere Ausführungen ergeben mit Sicherheit, unzweideutig, daß die Ansteckung wichtiger ist als die Vererbungsanlage. Wie kolossal wichtig dies aber in der Praxis ist, werden wir später sehen.

Außer der Tuberkulose schaffen noch andere Schwächezustände der Eltern eine angeborene Anlage für die Kinder. Dahin gehören Krebs, Syphilis, Zuckerharnruhr, schlechte Ernährung, Kummer etc. (Fortsetzung folgt.)

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

An die Sektionen des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz.

Aarau, den 26. April 1895.

Zum Zwecke der Erstellung eines Gesamtberichtes über die Thätigkeit des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz ersuchen wir die Sektionen höflichst, uns bis spätestens Mitte Monat Mai ihre Jahresberichte der letzten Jahre einzureichen.

Achtungsvollst!

Für die Direktion des Centralvorstandes vom Roten Kreuz:
Die Geschäftsleitung.

Direktionsitzung, Donnerstag den 25. April 1895, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhof-Restaurant Biehly in Olten. Vorsitzender: Hr. Dr. Stähelin, Aarau. Anwesend die Herren: Oberst Jean de Montmolin, Neuenburg; Prof. Dr. Socin, Basel; Regierungsrat v. Steiger, Bern; Hfr. Wernly, Aarau; Oberst Dr. Kummer, Aarwangen; Oberst Dr. Münzinger, Delegierter des Schweiz. Bundesrates, Olten; Lieber, Vertreter des Schweiz. Samariterbundes, Zürich; Major Dr. Schenker, Aarau. Abwesend mit Entschuldigung: die Herren Advokat Haggenmacher, Zürich; Prof. Dr. Krönlein, Zürich; Prof. Dr. Hattenhoff, Genf. Abwesend ohne Entschuldigung: Herr Pfarrer Ignaz von Ah, Kerns.

V e r h a n d l u n g e n :

1. Das Protokoll der letzten Direktionsitzung wird verlesen und genehmigt.

2. Beteiligung an der Landesaussstellung 1896 in Genf. Auf Antrag der Geschäftsleitung wird nach sehr eingehender Diskussion einstimmig beschlossen:

- a. Die Direktion beantragt der nächsten Delegiertenversammlung, der schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz möge sich an der Landesaussstellung 1896 in Genf offiziell beteiligen;
- b. Zu diesem Zwecke bestellt die Direktion eine Kommission, welche die hiezu notwendigen Vorarbeiten an die Hand nimmt, ein präzises, einheitliches Ausstellungsprogramm samt Kostenvoranschlag für den Centralverein vom R. K. aufstellt und dasselbe der nächsten Delegiertenversammlung zur Beratung unterbreitet;
- c. In die hiezu bestimmte Kommission werden gewählt die Mitglieder der Geschäftsleitung, nämlich die HH. Dr. Stähelin, Advokat Haggenmacher, Pfarrer Wernli und Major Dr. Schenker. Diese Kommission hat die Befugnis, sich nach Belieben zu erweitern.

3. Beitrag an „Das Rote Kreuz“, offizielles Organ des schweiz. Centralvereins vom R. K., des schweiz. Militärjanitätsvereins und des Samariterbundes. Die Geschäftsleitung giebt Kenntnis, daß das genannte Vereinsorgan sich nicht der gewünschten finanziellen Prosperität erfreut, die es doch bei der ausgezeichneten Redaktion in so hohem Maße verdient. Es wird daher beschlossen, der nächsten Delegiertenversammlung zu beantragen: Der Centralverein vom R. K. ermuntert seine Mitglieder, recht zahlreich das genannte Vereinsorgan zu abonnieren und dasselbe in Kreisen seiner Bestrebungen zu verbreiten. Nebstdem abonniert er 100 Exemplare, um dieselben in den einzelnen Sektionen gratis zu verteilen.

4. Die Sektion St. Gallen vom R. K. teilt mit, daß sie im Begriffe sei, das für ein Notspital von 20 Betten notwendige Material anzuschaffen und ersucht den Centralverein um eine passende Unterstützung. Das Gesuch wird zur Berichterstattung und Antragstellung dem Departement für das Materielle überwiesen.

5. Das Departement für die Instruktion giebt Kenntnis:

- a. daß die in der Delegiertenversammlung vom 7. Juli 1894 gewährte Subvention zur Unterstützung von Samariterkursen überschritten werden mußte, währenddem der Kredit zur Ausbildung von Krankenwärtern nicht erschöpft wurde. Es liegt noch ein Aktivsaldo von 122 Fr. 75 vor; derselbe wird jubhaftiert;
- b. Das vom Departement für die Instruktion ausgearbeitete Regulativ zur Ausbildung von Krankenwärtern und Wärterinnen wird dem betr. Departement bestens verdankt und soll der nächsten Delegiertenversammlung unterbreitet werden.

6. Das Departement für das Finanzielle (Oberst de Montmollin) legt die Rechnung pro 1894 samt Censorenbericht der Direktion zu Händen der Delegiertenversammlung vor.

7. Die Geschäftsleitung teilt mit, daß sie auf nächste Delegiertenversammlung einen Gesamtbericht des schweiz. Centralvereins vom R. K. vorlegen werde.

8. Die diesjährige Delegiertenversammlung findet Donnerstag den 4. Juli, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten statt.

9. Die übrigen Traktanden (Rapport der Departements-Chefs etc.) mußten wegen Mangel an Zeit auf eine weitere Sitzung verschoben werden.

Schluß der Sitzung 4 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Aarau, den 26. April 1895.

Der Sekretär: Dr. Schenker.

In Olten ist am 29. März abhin durch die Initiative des dortigen Offiziersvereins eine Sektion des schweiz. Roten Kreuzes gegründet worden. An der Gründung beteiligten sich über 80 Personen, die sofort beitraten. Eine ungefähr gleiche Anzahl wird sich nächstens anschließen. Der Vorstand wurde bestellt aus den Herren Dr. M. von Arx, Präsident; Pfarrer W. Geyer, Quästor; Pfarrer E. Meyer, Aktuar. Der neuen Sektion ein herzliches Glückauf!

In Altdorf bemüht sich Herr Dr. med. Carl Gisler um die Gründung einer Lokalsektion. Da sich auch die ernerische Offiziersgesellschaft darum interessiert, dürfte der Plan zur Verwirklichung gelangen. Übrigens ist in Uri auf dem Gebiete des Samariterwesens bereits etwas geschehen. Im Juni 1893 hat nämlich die Sektion „Gotthard“ des S. A. C. einen 7tägigen Kurs für die ernerischen Bergführer unter der Oberleitung des nun verstorbenen Herrn Centralpräsidenten Baumgartner veranstaltet, an dem die Großzahl der Bergführer, ungefähr 30 Mann, sich beteiligte. Damals erteilte Herr Dr. Carl Gisler Unterricht

über erste Hilfe, Verbandlehre nebst Transport, und erzielte ein vorzügliches Resultat, wovon er sich nicht nur anlässlich der Schlußprüfung, sondern auch auf seinen Wanderungen und bei seiner ärztlichen Thätigkeit im Gebirge vollauf überzeugen konnte.

Soeben veröffentlicht die Sektion **Basel** ihren Jahresbericht für 1894; wir entnehmen demselben folgendes:

Zu den Vorstand ist neu eingetreten: Herr Oberstlieut. i. G. Zwan Strohl-Burckhardt. Die Sektion umfaßt 1101 Einzelmitglieder und 25 Korporationen. Die Thätigkeit im Berichtsjahre war eine außerordentlich rege und ausgiebige. Wir erinnern an die gehaltvollen Vorträge des Hrn. Oberstlieut. Frölich, an den großartigen Bazar und die Organisation eines Hilfsdienstes bei Massenunglück; über alle diese Leistungen ist in diesem Blatte eingehend referiert worden. Der Bemerkung betr. Fortsetzung des Sanitätsdienstreglementes für die schweiz. Armee muß entgegengehalten werden, daß die Abschnitte IV und V des Reglements (Sanitätsdienst bei den Truppencorps und bei den Lazareten) provisorisch längst im Gebrauche sind. Definitiv können sie erst werden, und mit ihnen die übrigen vorgeesehenen Abschnitte, wenn unser schweizerisches Heerwesen wieder eine festere Gestaltung angenommen haben wird. Im jetzigen Moment verbindliche Reglemente herausgeben zu wollen, wäre nutzlose Sisyphusarbeit. — Die sog. Hilfsdelegation hat drei Samariterposten errichtet, welche von Mitgliedern des Samariterverbandes und des Militär-sanitätsvereins bedient werden und folgende Ausrüstung besitzen: einen zweirädrigen Krankenwagen, eine Feldtragbahre eidg. Ordonnanz, eine reichlich ausgestattete Verbandkiste, eine Decke und zwei Leintücher, eine Sturmlaterne, eine Anzahl Drahtschienen, ein Kontrollbuch, sowie eine Blechtafel zur äußerlichen Bezeichnung des Postens. Die Posten sind in 24 Fällen in Anspruch genommen worden; ihre Vermehrung ist in Aussicht genommen. — Abgesehen von den bereits mehrfach erwähnten 200 Bettstellen für das Lazaret zu St. Johann wurden aus dem Ertrag des Bazars noch folgende Einrichtungsgegenstände beschafft, denen sich im laufenden Jahre 1895 fernere Artikel anschließen werden: 300 baumwollene und 50 seidene Bettdecken, in 15 soliden Kisten verpackt; 8 Verbandkisten, 8 Sturmlaternen, 60 Drahtschienen, zur Ausrüstung der Krankenwagen und Samariterposten; 50 eiserne Bettstellen mit Reffort; 12 Schürzen für Wärterinnen und diverse kleinere Gegenstände. — Eine vom Verwalter des Materiellen, Herrn Dr. C. Nienhaus, aufgestellte Tabelle giebt genauen und übersichtlichen Aufschluß über Art, Zahl und Aufbewahrungsort des äußerst reichhaltigen Sanitätsmaterials für Spital-, Transport- und Hilfsdienst. Der Gesamt-Inventarwert dieses Materials beträgt Fr. 12,651. 30. — Der Kassabericht erzeigt: an ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen Fr. 28,769. 16; an Ausgaben Fr. 8575. — (worunter Fr. 6287. 25 für Materialanschaffungen); Vortrag auf neue Rechnung Fr. 20,191. 16; Totalvermögen (inkl. Inventarwert des Materials) per Ende 1894 Fr. 32,845. 46.

Dem Jahresbericht des Basler Roten Kreuzes ist der 8. Jahresbericht des **Samariterverbandes Basel** angegeschlossen. Laut demselben haben anno 1894 folgende Samariterkurse stattgefunden: a) für Samariterinnen: 1. ein allgemeiner Kurs für Damen vom 10. Oktober 1893 bis 6. Februar 1894 mit 126 Teilnehmerinnen, wovon 83 nach abgehaltenem Examen mit dem Diplom ausgezeichnet wurden; 2. drei Spezialkurse an der Frauenarbeitsschule mit zusammen 70 Schülerinnen; 3. zwei Wiederholungskurse für Samariterinnen mit einer Teilnehmerinnenzahl von je 70 per Kurs. b) Für Samariter: 1. ein Spezialkurs für das Polizeicorps vom 3. Okt. bis 12. Dez. mit 30 Mann, die alle diplomiert werden konnten; 2. ein allgemeiner Kurs für Männer mit Beginn ab 16. Okt. und einer Teilnehmerzahl von 126. Der Schluß dieses Kurses fällt jedoch in das nächste Berichtsjahr. — Im ganzen haben bis Ende 1894 in Basel stattgefunden: 14 Kurse für Samariterinnen, 5 Kurse für Samariter, 3 Kurse für das Polizeicorps, 1 Kurs für Bahnbeamte, 3 Wiederholungskurse für Samariterinnen, 1 Wiederholungskurs für Samariter. Die Zahl der Diplomierten beträgt auf den 31. Dezember 1894 858 Samariterinnen und 390 Samariter. — Den Herren Kursleitern, Dr. Barth und Schetty wird durch den Jahresbericht der wohlverdiente Dank ausgesprochen. Die Jahresrechnung des Samariterbundes schließt mit einem Aktivsaldo von Fr. 219. 78. Den Schluß des Gesamtberichtes bildet ein alphabetisch geordnetes Mitgliederverzeichnis.



Die Centraldirektion hat unterm 25. März 1895 an die Herren Feldprediger der Schweiz, Armeefolgendes Cirkular erlassen:

„Unterzeichnete Direktion ist sich wohl bewußt, daß in unserm Vaterlande die „freiwillige Hilfe“, repräsentiert durch das „Rote Kreuz“, noch lange nicht so ausgebaut und vorbereitet ist, um bei einem eventuellen Kriegsfalle auch nur einigermaßen ihrer äußerst schweren und verantwortungsvollen Aufgabe gewachsen zu sein. Man ist daher gegenwärtig auch bei uns mehr denn je bestrebt, diese freiwillige Hilfe in Friedenszeiten schon komplet zu organisieren. Während einige Kantone in dieser Hinsicht in rühmenswerthem Eifer schon vorzügliches geleistet haben, gibt es wiederum andere Kantone, welche auf diesem Gebiete nichts oder unbedeutendes gethan haben. Da muß das Versäumte nachgeholt und gut gemacht werden. Mögen alle gutgesinnten Schweizer und Schweizerinnen, welchen das Wohl und Weh unseres lieben Vaterlandes am Herzen gelegen ist, sich jetzt schon unter dem Banner des Roten Kreuzes die Hand reichen. Mögen sie uns helfen, die freiwillige Hilfsthätigkeit für den Sanitätsdienst im Kriegsfalle jetzt schon zu organisieren und möglichst nutzbar zu machen.

Von diesem Bestreben geleitet, erlauben wir uns, an Sie, als einem Träger der internationalen Armbrunde, zu gelangen und Sie zu bitten, Sie möchten uns in unserm patriotisch-philantropischen Vorhaben kräftig unterstützen. Nicht nur dadurch, daß Sie unsern Vereine als Mitglied beitreten, sondern auch, indem Sie für unsere guten Bestrebungen in Ihrer Gegend Propaganda machen, vielleicht indem Sie daselbst eine Sektion vom Roten Kreuz, Samariterkurse u. ins Leben rufen und so unsern Werken neue Freunde und Gönner zuführen.

Was wir wollen, sagen Ihnen die beiliegenden Statuten des schweizerischen Centralvereines vom Roten Kreuz.

Wir wären Ihnen zu großem Danke verpflichtet, wenn Sie unsrer Bitte willfahren würden. Wir gewärtigen gerne Ihre diesbezügliche Meinungsäußerung.“ (Unterschrift.)

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Die Sektion Zürich erläßt an die Schwestersektionen folgendes Cirkular:

Zürich, den 15. April 1895.

Werte Kameraden!

An der letztjährigen Delegiertenversammlung in Aarau wurde der Sektion Zürich die Ehre zu teil, die nächste Delegiertenversammlung unseres Verbandes in den Mauern unserer Stadt Zürich abzuhalten, und beehren wir uns nun, Ihnen anzuzeigen, daß solche **Samstag den 11. und Sonntag den 12. Mai** stattfindet. Es wurde an unserer Vereinsversammlung vom 30. März beschlossen, den Delegierten und Gästen am Samstag ein einfaches warmes Nachteffen, Sonntag und Sonntag Nachtquartier in der Kaserne, sowie Morgeneffien in der Kantine zu offerieren. Wir teilen nachfolgendes Programm mit:

Samstag den 11. Mai:

- 2 Uhr Empfang der Delegierten und Gäste am Bahnhof.
- 3 „ Zusammenkunft im Vereinslokal (Hotel St. Gotthard).
- 5 „ Zug durch die Stadt.
- 6 1/2 „ Nachteffen im Hotel Schwanen. Gemütlichkeit.
- 9 1/2 „ Aufbruch und Marsch nach der Kaserne in corpore.

Sonntag den 12. Mai:

- 5 Uhr Tagwache.
- 5 1/2 „ Spaziergang.
- 7 „ Frühstück in der Kantine.
- 7 1/2 „ Abmarsch nach dem Vereinslokal St. Gotthard. Beginn der Verhandlungen nach der vom Centralkomitee aufgestellten Traktandenliste.
- 11 1/2 „ Bankett im Hotel St. Gotthard (2 Fr. 50 mit Wein).
- 1 „ Ausführung einer Seefahrt mit Extradampfsboot, Rundfahrt auf dem See mit 1/2 Std. Aufenthalt. Preis der Seefahrt 80 Ct. per Mann.
- 5 „ Ankunft in Zürich.

Werte Kameraden! Wie Sie aus dem Programm ersehen werden, hat der Teilnehmer die Kosten für das Bankett im Hotel St. Gotthard à 2 Fr. 50 mit Wein zu tragen. Die Seefahrt ist nicht obligatorisch; dennoch möchten wir Sie ersuchen, solche mitzumachen, um so mehr, als der Preis (80 Ct.) in Anbetracht des hohen Genusses bei schönem Wetter sehr niedrig